

## Elektriker

Zur Vermeidung von schweren Arbeits- und Wegeunfällen sowie Bränden bedarf es der Aufmerksamkeit und Mitarbeit eines jeden. Hierzu sollten die betrieblichen Hinweise und Anweisungen beachtet und eingehalten werden.



- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und im gesamten Betrieb sind Voraussetzung für ein unfallfreies Arbeiten.



- Bei Arbeitsbeginn immer eine allgemeine Sichtkontrolle auf Mängel an Geräten und im Arbeitsbereich durchführen.



- Beim Umgang mit elektrischen Anlagen die Betriebsanweisungen zu beachten und einzuhalten.



- Nicht mit defekten oder unzureichend geschützten Werkzeugen und Mitteln arbeiten.



- Die übergebenen und zu übernehmenden Schutzmaßnahmen wie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz usw. prüfen, damit man sie richtig einsetzen und benutzen kann.



- Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen immer geschützt arbeiten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).



- Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen die folgenden Regeln einhalten:
  - Freischalten.
  - Gegen Wiederanschluss sichern (z.B. durch Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Spannungsfrei machen (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Erden und kurzschließen (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Benachbarte Anlagen abschirmen (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).



- An Ausschaltstelle Ausschaltvorrichtung anbringen und darauf achten, dass diese immer funktionstüchtig ist (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).



- Nie mit Wechsellichtschaltern arbeiten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).

- Beim Arbeiten mit elektrischen Anlagen die folgenden Regeln einhalten:
  - Bei Werkzeugwechsel die Stromzufuhr unterbrechen (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Nach Werkzeugwechsel die Stromzufuhr wieder einschalten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Der Stecker von elektrischen Anlagen immer vollständig herausziehen (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Handmaschine nicht mit elektrischen Anlagen verbinden (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Elektrische Handmaschine nicht mit elektrischen Anlagen verbinden (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Handmaschine bei elektrischen Anlagen nicht verwenden (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Auf festen Sitz und Befestigung achten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Vor Ablegen der Handmaschine die Stromzufuhr unterbrechen (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Nicht mit Feuchtigkeit arbeiten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).
  - Bei Überkopparbeiten die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen einhalten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).

- Müssen Arbeiten in engen Räumen durchgeführt werden, so sind die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen einhalten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).

- Beim Einsetzen und Entfernen von Schutzmaßnahmen den festgelegten Regeln folgen (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).

- Bei einem Lichtbogen oder einer Verbrennung die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen einhalten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).

- Beim Schlitzeklopfen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen einhalten (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).

- und bei Bedarf gegen Brand und Explosion geschützt sein (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).

- Der Arbeitsplatz so einrichten, dass keine Gefahr durch Feststellen aller vier Räder besteht (z.B. durch Ausschalten, Verriegelung und Beschilderung der Anlage).

- Fahrbare Arbeitsbühnen vor dem Besteigen gegen Wegrollen durch Feststellen aller vier Räder sichern.

- Mangelnde Konzentration, Stress, Bequemlichkeit oder Ablenkung führen leicht zu Arbeitsunfällen.

- Rauchen ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten und nur auf der festgelegten und ausgeschilderten Raucherinsel gestattet.

- Zigarettenreste dürfen nur in nichtbrennbaren Behältnissen gelagert, transportiert und entsorgt werden.

# Vorschau

Unterschriftenliste zur vorliegenden Arbeitsschutzunterweisung

Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Unterschrift